

Der reich bebilderte Band gliedert sich in drei Hauptteile mit den Überschriften „Gemeinde“, „Süsterkirche“ und „Gottesdienst“. Im Kapitel „Gemeinde“, das in seinem Inhalt am ehesten dem üblichen Kirchenkalender entspricht, finden auch die organisatorischen Veränderungen Berücksichtigung, die die Gemeinde am Ende eines schmerzlichen Diskussionsprozesses als Antwort auf die aktuellen Probleme beschlossen hat: Abriss des 1962 bezogenen Gemeindehauses in der Güsenstraße, Errichtung von knapp 20 Wohneinheiten an dessen Standort, Aufteilung der Funktionen des bisherigen Gemeindehauses auf die leicht umgebaute Kirche und das ebenfalls umgebaute alte Süsterhaus mit der dorthin verlagerten Gemeindepflegestation.

Das Kapitel „Süsterkirche“ ist am ehesten auch für Außenstehende lesenswert und aufschlussreich: Es enthält einen Aufsatz zur Baugeschichte der Süsterkirche von Kirchmeister Joachim Dellbrügge mit zahlreichen Einzelheiten (weniger wäre vielleicht mehr gewesen), eine knapp gefasste Gemeindegeschichte aus der Feder von Dr. Heinrich Hilge und zwei interessante kunsthistorische Darstellungen über die einzigartige Taufschale der Gemeinde von Dr. Ulrich Althöfer und Joachim Dellbrügge und über die aus der Bielefelder Werkstatt des Holzbildschnitzers Bernd Christoph Hattenkerl stammenden Kanzeln der Süsterkirche und der Neustädter Marienkirche von Pfarrer Alfred Menzel.

Das Kapitel „Gottesdienst“ enthält sehr heterogene Teile, die einen Einblick in das Gemeindeleben und in die gegenwärtige Glaubensvermittlung gestatten: je eine Darstellung der liturgischen Besonderheiten des reformierten Gottesdienstes (Gerhard Hille und Dr. Andreas Lindemann) und der traditionellen Bedeutung des Psalmengesangs (Pfarrer i. R. Dr. Karl Christoph Flick), über die Arbeit des Posaunenchores (Presbyter Christoph Flick) und über das Verhältnis von Kunst und Religion (Pfarrerinnen Erika Edusei), zwei Predigten und zwei theologische Betrachtungen zur aktuellen Bedeutung Kierkegaards und zur Verteidigung Gottes vor den eigenen Glaubensvorstellungen. Die letztere Betrachtung bildet allerdings wegen ihrer Übersetzungsbedürftigen Sprache einen etwas zweifelhaften Abschluss der ansonsten gut gelungenen Festschrift, die die reformierten Familien Bielefelds in eine schwieriger gewordene Gemeindegemeinschaft begleiten wird. Der aufmerksame Leser hätte sich allerdings eine geringere Zahl von Druckfehlern gewünscht.

Dietrich Kluge

Diethard Aschoff, *Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter* (Geschichte und Leben der Juden in Westfalen Bd. 5), LIT-Verlag, Münster 2006, 317 S., 19 Abb., brosch.

Die angezeigte Studie definiert sich als erweiterte Vorwegnahme des Mittelalterteiles von „Jüdische Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen“ – ein verbändiges Sammelwerk, das ab 2007 erscheinen soll. Zugleich bietet sie



das Fazit jahrzehntelanger Forschung des Münsteraner Emeritus; das Literaturverzeichnis weist allein 20 Titel zur jüdischen Geschichte des westfälischen Mittelalters auf, die von ihm verfasst, bearbeitet oder herausgegeben wurden. Obgleich von allen Epochen jüdisch-deutscher Geschichte inzwischen das Mittelalter am besten erforscht ist, sind vergleichbare mediävistische Studien zu einer historisch gewachsenen „Großlandschaft“ wie Westfalen sehr viel seltener zu finden als lokale Mittelalter- oder mehrere Epochen umfassende Regionalstudien zur jüdischen Geschichte. Dies wohl nicht von ungefähr, denn der Mangel an Quellen bzw. die zufällig und sporadisch erhaltene Überlieferung zu einzelnen Themen und Orten verhindert allzu oft allgemeingültige Aussagen auf Landesebene. So musste angesichts der Quellenlage und einer vergleichsweise spät und dünn von Juden besiedelten, durch mannigfaltige geistliche wie weltliche Herrschaftsformen geprägten Region wie Westfalen auch in diesem Band vieles mit Vorbehalt formuliert werden und manches offen bleiben.

Die dankenswerterweise mit Glossar, Zeittafel und Quellenanhang versehene Studie gliedert sich zeitlich in drei Abschnitte von 1096 bis 1530, wobei, wie überall im Reich, die Judenpogrome des Pestjahres 1350 eine tiefgehende Zäsur bilden. Einen zweiten Einschnitt sieht der Autor mit der Kölner Judenausweisung des Jahres 1424 gegeben: die an Köln als ihrer „Mutterstadt“ orientierten westfälischen Juden verloren damals ihre Basis. Hierdurch und parallel zu ihrer Verdrängung im Reich sanken sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zahlenmäßig und wirtschaftlich fast zur völligen Bedeutungslosigkeit herab. Eine erneute Zuwanderung begann erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts, vor allem in der damaligen Edelherrschaft Lippe, die in Aschoffs Darstellung ebenso Berücksichtigung findet wie die Entwicklung in Osnabrück und den Territorien Jülich, Kleve und Mark. Dass die jüdische Geschichte des mittelalterlichen Westfalens vom Autor nur unter Einbeziehung der konkurrierenden kaiserlichen und päpstlichen Judengesetzgebung sowie im Hinblick auf die zunehmende territoriale und städtische Teilhabe an „Judenschutz und Judennutz“ geschildert werden kann, versteht sich von selbst.

Innerhalb der thematischen Untergliederung legt die Studie besonderen Wert auf zwei in der sonstigen Forschung zum Judentum vernachlässigte Gebiete – das innerjüdische Leben und das Judenbild der westfälischen Kunst im weitesten Sinne. Zum ersteren, bes. nach 1350: Verpflichtungen und Rechte von Juden innerhalb der Städte Westfalens waren unterschiedlich bis hin zum (durch Aufenthaltsbeschränkungen eingeeengten) Bürgerrecht in Dortmund und Lemgo; in einigen Orten gestand man ihnen Immobilienbesitz zu. Neben dem fast ausschließlichen Beruf des Geldhändlers ist Zwischenhandel belegt, so 1426 für klösterliche Buchbeschaffung durch Herforder Juden, für Waffenherstellung und -lieferung in Rinteln sowie für ärztliche Tätigkeit im Raum Münster und in Soest. Synagoge, Friedhof und Mikwe sind nach 1350 nur in Dortmund überliefert, der einzigen freien Reichsstadt Westfalens; aber selbst sie verfügt damals über keine jüdische Großgemeinde



von mehr als 20 Familien. Eine Synagoge ist außer in Dortmund nur in Osnabrück überliefert. Zu den jüdischen Friedhöfen beider Städte gesellen sich erst im späten 15. Jahrhundert Begräbnisplätze in Minden und Blomberg. Als einziger namentlich bekannter Rabbiner Westfalens wirkte „Samson aus Jerusalem“ von mindestens 1380-83 in Dortmund. Wie er besaßen die rabbinische Elite und die jüdische Oberschicht Westfalens weitgespannte Beziehungsnetze über halb Europa bis ins Heilige Land, während die Mobilität der jüdischen Unterschichten Westfalens kaum mehr als 50-100 km betrug (S. 136). Auffallend ist die starke Geschäftstätigkeit jüdischer Frauen, bes. der Witwen, die als Zwischenglied in der Generationenfolge fungierten. An herausragenden männlichen Persönlichkeiten werden dem Leser für die Zeit vor 1350 Gottschalk von Recklinghausen als Haupt eines „Bankierskonsortiums“ und für die Zeit danach der Köln-Dortmunder Bankier Vivus vorgestellt. Ein eigenes Kapitel mit Übersichtskarte widmet Aschoff einer gern kopierten westfälischen Besonderheit, den Vemegerichten, die Juden nicht belangen durften und es doch taten.

Unter der Überschrift „Feindbild Jude“ handeln Kap. 23 und 24 zur spätmittelalterlichen westfälischen Darstellung von Juden in Bild und Wort und parallel dazu Kap. 12 für die Zeit vor 1350 (dort vor allem zur Madonna, die im Paradies des Münsteraner Domes über einem Juden thront). Kann hier, meist in einer Zeit, als Juden noch nicht in Westfalen ansässig waren, schon von einem „Bilderevangelium des Hasses“ die Rede sein, so verstärkt sich die antijüdische Botschaft um 1403 in den Gemälden des Bad Wildunger Altares des Conrad von Soest und im Bersword-Altar der Dortmunder Marienkirche von 1385. Aschoff bietet zu beiden Kunstwerken ausführliche Interpretationen und qualitativ gute Farb reproduktionen (einige der schwarz-weiß Abbildungen würde man sich ebenso gut wünschen).

Im Kapitel „Juden in Schauspiel, Predigt, Liturgie und Geschichtsschreibung im spätmittelalterlichen Westfalen“ handelt dieser Band naturgemäß vor allem über die Geschichtsschreibung; es werden allerdings Quellenhinweise für eine systematische Erforschung der übrigen Gebiete gegeben. Interessant sind im Kapitel „Judenkennzeichen“ die Ausführungen über den Judenhut, der anfänglich von westfälischen Juden freiwillig getragen, als Wappen- und Siegelsymbol übernommen und in der christlichen Kunst als gleichsam neutrales Kennzeichen alttestamentlicher Gestalten betrachtet wurde. Ob die in Westfalen erstmals 1451 gebotene Kennzeichnungspflicht durch einen gelben Ring überall Beachtung fand, konnte der Autor in Ermangelung von Quellen nicht ermitteln. Zeitgemäß förderten auch im spätmittelalterlichen Westfalen verstärkte Volksfrömmigkeit, die Agitation von Bettelorden und das Konkurrenzdenken städtischer Gilden eine wachsende Judenfeindschaft.

Konversionen gab es in beide Richtungen, wobei die beiden belegten Übertritte zum Judentum bezeichnenderweise noch im 13. Jahrhundert erfolgten und im Falle des Lemgoer Augustiners durch Verbrennung (in Paris) geahndet wurden. Nach der Konversion Juda ben Halewis (Hermanns von



Scheda) 1127/28 kann Aschoff zwischen den Pestpogromen von 1350 und dem beginnenden 16. Jahrhundert im Untersuchungsgebiet sieben Fälle von Judentaufen, teilweise mehrerer Personen, nachweisen.

Das Fazit: „Trotz der relativ geringen Zahl von Juden kommen im mittelalterlichen Westfalen alle für deren Leben im Reich wesentlichen Strukturen, Besonderheiten und Verhaltensweisen sowohl auf christlicher wie auf jüdischer Seite vor.“ Dem Lokal- und Regionalforscher wie dem historisch oder religiös interessierten Laien bietet die mit umfassendem Register versehene Studie eine Handreiche und Grundlage zur Einordnung der jeweiligen jüdischen Ortsgeschichte in die allgemeine Geschichte der Juden Westfalens, des Reiches und der abendländischen Kirche des Mittelalters.

Monika Minninger

*Oliver Becher, Herrschaft und autonome Konfessionalisierung. Politik, Religion und Modernisierung in der frühneuzeitlichen Grafschaft Mark, Klartext Verlag, Essen 2006, 285 S.*

Das Werk enthält eine Fülle Material, das mit viel Fleiß zusammengetragen ist. Die Rezension soll sich daher auf die Forschungsergebnisse beschränken, die neue Erkenntnisse für die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark bringen. Einwände gegen andere Ergebnisse schließen sich an.

Die Entstehung der reformierten Kirchenordnung von 1662 wird aus den Akten ausführlich dargestellt. Der Entwurf ging aus der reformierten Synode hervor. Der Große Kurfürst bewilligte sie nach mehreren Korrekturen und behielt sich weitere Änderungen vor (S. 63). Die Entstehung der lutherischen Kirchenordnung von 1687 ging hingegen aus der obrigkeitlichen Instruktion der ersten Synode in Unna 1609 hervor (S. 180 f.). Der Einfluss des Kurfürsten war in ihr daher erheblich größer. Doch entwickeln beide Kirchenordnungen ein autonomes Kirchenregiment, das unabhängig von der Obrigkeit ist.

Das wichtigste Ergebnis ist der Einfluss der Stände und des Adels auf die Durchführung der Reformation in einzelnen Orten (S. 68 ff.). Es ist immer schon aufgefallen, dass die Reformation in der Mark eine Reformation von unten war, jedoch unterstützt von Amtsmännern und Adeligen. Genauer war bisher unbekannt. Der Verfasser schildert nun an Hand der Landtagsakten (1557–1609) das Eintreten der Stände für die Reformation. Daraus geht hervor, dass die Landtage alle drei Jahre zusammentraten, sie Einfluss besaßen durch das Recht der Geldbewilligung und sie auch die klevische Erbschaft Brandenburgs und Pfalz-Neuburgs berieten. In der Religionspolitik drangen sie regelmäßig auf eine neue Kirchenordnung und die Freistellung der Konfession nicht nur für Katholiken, sondern auch für Lutheraner und zum Schluss auch für Reformierte. Die Herzöge waren aber immer nur zur Duldung der Lutheraner bereit. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 erkannte im Reich zwei Konfessionen an, allerdings in Alternative. Die Beur-